Gebührenordnung

Aktive* Erwachsene (ab 18 Jahre):	145, €/Jahr incl. Nutzung der Reitanlagen
Der Beitrag wird ab Eingang des Antrags anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.	
Aktive Jugendliche	80, €/Jahr
(bis 18 Jahre):	incl. Nutzung der Reitanlagen
	51, €/Jahr
	für Jugendliche, die ausschließlich voltigieren
Familienbeitrag**:	290, €/Jahr
_	incl. Nutzung der Reitanlagen
Fördernde Mitglieder:	mind. 15, €/Jahr
_	(ab 150,-€ /Jahr Ehrengast bei allen Reitsportveranstaltungen mit
	den entsprechenden Vorzügen - Auskünfte hierzu bitte beim 1. oder
	2. Vorsitzenden erfragen)
* Aktives Mitglied ist jeder, der ein Pferd auf den Vereinsanlagen bewegt bzw. arbeitet.	
** Personen gehören ab 21 Jahren nicht mehr in den Familienbeitrag.	

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Pferde, mit denen die Vereinsanlagen genutzt werden, haftpflichtversichert sein müssen!!!

Hinweis Arbeitsdienstregelung:

Gem. § 5 Nr. 3 der Vereinssatzung soll jedes Mitglied insgesamt 4 Arbeitsdienste pro Jahr ableisten. 2 davon auf Veranstaltungen und 2 für sonstige Tätigkeiten.

Werden diese Dienste nicht erfüllt, wird eine Fremdarbeiterpauschale erhoben(...). Die Fremdarbeiterpauschale beträgt derzeit 55,00 € (wenn gar kein Arbeitsdienst erfüllt wird). Werden die Arbeitsdienste nicht vollständig erfüllt, wird die Fremdarbeiterpauschale anteillig erhoben.

Die Arbeitsdienste müssen bis spätestens zum 31.12. eines Jahres erfüllt werden. Werden die Arbeitsdienste nicht oder nicht vollständig bis zum 31.12. erfüllt, wird die Fremdarbeiterpauschale im darauffolgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.